

build

DAS ARCHITEKTEN-MAGAZIN



Verlag
Müller + Busmann

Mediadaten
2011

Fachrichtung: Architektur/Design

Anzeigen-Preisliste Nr. 12, gültig ab 1. Januar 2011

build

DAS ARCHITEKTEN-MAGAZIN



Anzeigenpreisliste

Termine



Auflagen- und Verbreitungsanalyse

Erscheint 6 mal jährlich

2011 im 11. Jahrgang

Druckauflage: 11.135 Exemplare (04/2010)

Kurzcharakteristik:

build Das Architekten-Magazin widmet sich den international prägenden Persönlichkeiten und Strömungen in Architektur, Design, Kunst und Mode. Exklusive persönliche Gespräche und Beiträge präsentieren individuelle Haltungen von Meinungsbildnern, die mit Stil und Überzeugung kulturelle Entwicklungen prägen sowie neue Dynamiken und Netzwerke schaffen.

In zweimonatiger Erscheinungsweise reflektiert **build Das Architekten-Magazin** jeweils zu einem grundlegenden Thema die gesellschaftliche Relevanz architektonischer und kultureller Fragestellungen. Das Titelthema wird durch einen Grundsatzbeitrag eingeleitet und durch mehrere Interviews mit international renommierten Entscheidern und Newcomern, durch Projekttribunen sowie hochwertige Bildstreifen beleuchtet.

Mitgliedschaften: Media-Datenbank der Deutschen Fachpresse

Herausgeber: Ralf Ferdinand Broekman
Prof. Dr. Johannes Busmann

Chefredaktion: Ralf Ferdinand Broekman

Redaktion: Olaf Winkler, Leif Hallerbach,
Nicola Roman Walbeck, Markus Miessen

Bezugspreis: Einzelpreis: € 10,-
Jahresabonnement: € 50,-

ISSN: 1619-3512

Jahrgang: 11. Jahrgang 2011

Erscheinungsweise: 6 mal jährlich

IVW IV/2010



Druckauflage:	11.135
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	9.547
Freistücke:	9.547
Einzelverkauf sowie Archiv- und Belegexemplare:	1.588

Empfängerstrukturanalyse:

davon Architekten:	6.318
Inhaber (BDA)	4.252
Inhaber (nicht BDA)	734
Projektleiter	1.332
davon Innenarchitekten:	1.962
Inhaber (BDIA)	806
Inhaber (nicht BDIA)	1.156
davon Immobilienwirtschaft:	754
davon Hochschulen und Bibliotheken:	264
davon Hersteller:	314

Themen und Termine

Heft	Erscheinungs-termin*	Anzeigen-schluss	Themen	Rubriken	Redaktion	Veranstaltungen / Messen
1 Jan. / Feb.	14.02.2011	31.01.2011	1. New Order	in jeder Ausgabe:	Ralf F. Broekman (Chefredakteur) Telefon: 0202.248 36.0	Januar: 15.-18.01. Domotex / contractworld, Hannover 17.-22.01. Bau, München
2 März / April	04.04.2011	21.03.2011	2. Jam	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell (Thema des Monats) • News • Projekte 	Olaf Winkler Telefon: 0202.248 36.54	18.-23.01. imm cologne / Living Kitchen, Köln 21.-25.01. Maison & Objet, Paris
3 Mai / Juni	14.06.2011	30.05.2011	3. Blur	<ul style="list-style-type: none"> • Titelthema • Meinungen • Kunstessay 	Leif Hallerbach Telefon: 0202.248 36.51	Februar: 08.-11.02. cevisama, Valencia 11.-15.02. Ambiente, Frankfurt am Main
4 Juli / Aug.	15.08.2011	01.08.2011	4. Verve	<ul style="list-style-type: none"> • Medien • Design + Innovation • build am KAP 	Nicola Roman Walbeck Telefon: 0202.248 36.52	März: 15.-19.03. ISH, Frankfurt am Main 17.-19.03. Architecture World, Frankfurt am Main
5 Sept. / Okt.	04.10.2011	20.09.2011	5. Suede		Markus Miessen (Berlin) Telefon: 0202.248 36.52	April: 12.-17.04. Salone del Mobile, Mailand
6 Nov. / Dez.	05.12.2011	21.11.2011	6. Spiritualized		Anzeigenverkauf: Telefon: 0202.248 36.35 Telefax: 0202.248 36.10 anzeigen@build-magazin.com	Mai: 24.-26.05. Material Vision, Frankfurt am Main 25.-28.05. interzum, Köln August: 26.-30.08. Tendence, Frankfurt am Main September: 20.-24.09. cersaie, Bologna 22.-25.09. 100% design, London Oktober: 05.-08.10. Made expo, Mailand

*Postauslieferung, Themenänderungen und Reihenfolge bleiben der Redaktion vorbehalten.



Anzeigenformate und -preise

Zeitschriftenformat: 220 mm breit, 297 mm hoch,

Satzspiegel: 186 mm breit, 250 mm hoch

Spaltenzahl: 2 Spalten, Spaltenbreite: 90 mm

3 Spalten, Spaltenbreite: 59 mm

Druck- und Bindeverfahren, Druckunterlagen:

Druck: Offset

Bindeverfahren: Klebebindung

Druckunterlagen: **Digitale Anzeigen:**

Übernahme erfolgt entsprechend den Richtlinien.

Druckunterlagen, die nicht innerhalb eines Jahres zurückgefordert werden, vernichten wir.

Farbanzeigen: Andruck oder verbindlicher Proof

Termine:

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Erscheinungstermin: siehe Terminplan

Anzeigenschluss: siehe Terminplan

Verlag: Müller + Busmann KG

Hausanschrift: Hofaue 63, 42103 Wuppertal

Anzeigenabteilung: Telefon: 0202.248.36.35

Telefax: 0202.248.36.10

anzeigen@build-magazin.com

www.build-magazin.com

Zahlungsbedingungen:

Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2% Skonto,
innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto. USt-Ident-Nr. DE206247767

Bankverbindung:

Volksbank Remscheid Solingen (BLZ 340 600 94) Konto Nr. 709 91 53

Anzeigenformate und Preise:

Allen Preisen ist der jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Vorzugsplatzierungen:

2. + 3. Umschlagseite

220 mm x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

einfarbig € 4.085,-

zweifarbige € 4.676,-

dreifarbig € 5.266,-

vierfarbig € 5.581,-

4. Umschlagseite

220 mm x 297 mm
(zzgl. 3 mm Beschnitt)

einfarbig € 4.671,-

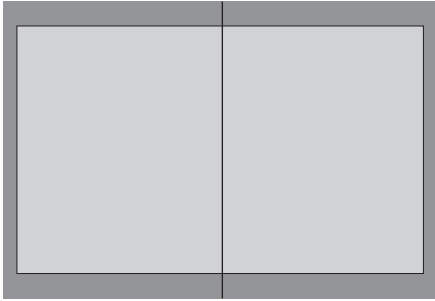
zweifarbige € 5.261,-

dreifarbig € 5.851,-

vierfarbig € 6.002,-

Anschnittzuschlag: 10 % auf s/w-Preis

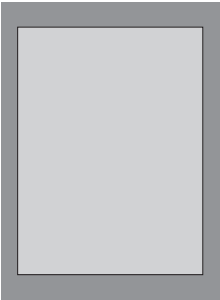
Für sonstige **bindende** Platzvorschriften: 15 % Zuschlag



2/1 Seite

412 mm x 250 mm

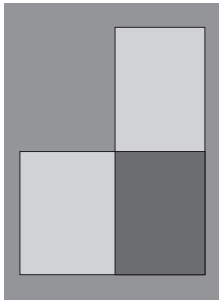
einfarbig	€ 7.154,-
zweifarbig	€ 8.097,-
dreifarbig	€ 8.836,-
vierfarbig	€ 9.787,-



1/1 Seite

186 mm x 250 mm

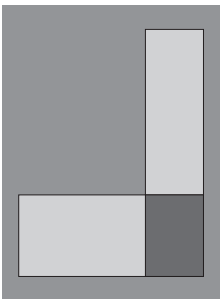
einfarbig	€ 3.646,-
zweifarbig	€ 4.236,-
dreifarbig	€ 4.827,-
vierfarbig	€ 5.417,-



1/2 Seite

186 mm x 125 mm
90,5 mm x 250 mm

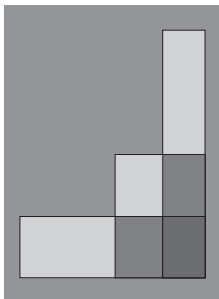
einfarbig	€ 1.836,-
zweifarbig	€ 2.308,-
dreifarbig	€ 2.779,-
vierfarbig	€ 3.250,-



1/3 Seite

186 mm x 83 mm
59 mm x 250 mm

einfarbig	€ 1.455,-
zweifarbig	€ 1.752,-
dreifarbig	€ 2.050,-
vierfarbig	€ 2.347,-



1/4 Seite

186 mm x 62,5 mm
90 mm x 125 mm
43 mm x 250 mm

einfarbig	€ 1.004,-
zweifarbig	€ 1.301,-
dreifarbig	€ 1.598,-
vierfarbig	€ 1.896,-

Angeschnittene Formate:

Anschnittzuschlag: 10 % auf s/w-Preis

Formate:

2/1 Seite	440 mm x 297 mm
1/1 Seite	220 mm x 297 mm
1/2 Seite	220 mm x 149 mm 105 mm x 297 mm
1/3 Seite	220 mm x 110 mm 73 mm x 297 mm
1/4 Seite	220 mm x 88,5 mm 105 mm x 149 mm 57 mm x 297 mm

Jeweils zzgl. 3 mm Beschnitt zu jeder angeschnittenen Seite.

Die genannten Farbpreise beziehen sich auf die Farben der 4c-Euroskala.

Andere Farbwerte gelten als Sonderfarben, Zuschlag hierfür pro Farbe € 1.670,-.

Farbzuschläge sind nicht rabattierbar.

Rabatte:

Bei Mehrfachschaltung
Abnahme innerhalb von 12 Monaten = 1 Insertionsjahr
(Beginn mit Erscheinen der ersten Anzeige)

Beilagen, Gelegenheits- und Stellenanzeigen, Postgebühren sowie technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.



Einhefter

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters, mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich. Einhefter dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können. Die Platzierung von Einheftern ist abhängig von den technischen Möglichkeiten.

Formate:

- 1 Blatt (= 2 Seiten) unbeschnitten 226 mm breit x 303 mm hoch
- 2 Blatt (= 4 Seiten) unbeschnitten 452 mm breit x 303 mm hoch
- 3 Blatt (= 6 Seiten) unbeschnitten 657 mm breit x 303 mm hoch
- 4 Blatt (= 8 Seiten) = 2 x 2 Blatt

Benötigte Auflage:

12.000 Exemplare einschl. Zuschuss (gemäss tvA)

Anlieferungstermin:

Bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe.

Technische Angaben:

Einhefter sind unbeschnitten anzuliefern, mehrblättrige Einhefter müssen gefalzt angeliefert werden. Die Vorderseite des Einhefters ist zu kennzeichnen. Einhefter müssen in der Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebearbeiten werden gesondert berechnet.

Aufgeklebte Postkarten, Warenmuster u.Ä.

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage des Anzeigenmotivs mit aufgeklebter Postkarte (Standmuster), notfalls eines Blindmusters, erforderlich. Warenmuster können nur nach vorher vom Verlag einzuholender Zustimmung der Post (gegen Vorlage eines verbindlichen Musters) angenommen werden.

Formate:

Für aufgeklebte Postkarten gelten die Postvorschriften.
Minimallänge einer Kante: 6 cm. Aufgeklebte Warenmuster auf Anfrage

Benötigte Auflage:

12.000 Exemplare einschl. Zuschuss

Anlieferungstermin:

Bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe.

Technische Angaben:

Bei aufgeklebten Postkarten oder Warenmustern müssen die Klebekanten in Bundrichtung liegen; mind. 1 mm vom Bund heraus und max. 48 mm vom geschlossenen Bund in die Seite hinein.

Beilagen

Vor Auftragsannahme und -bestätigung ist die Vorlage eines verbindlichen Musters, notfalls eines Blindmusters, mit Größen- und Gewichtsangabe erforderlich. Beilagen dürfen nur für das Verkaufsprogramm eines Werbungtreibenden werben. Sie müssen den Postbestimmungen entsprechend so gestaltet sein, dass sie nicht mit dem Redaktionsteil verwechselt werden können.

Format:

Maximal 215 mm x 290 mm

Benötigte Auflage:

12.000 Exemplare einschl. Zuschuss (gemäss tvA)

Anlieferungstermin:

Bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen der betreffenden Ausgabe.

Beilagenhinweis:

Ein Beilagenhinweis wird kostenlos im Anzeigenteil aufgenommen.

Technische Angaben:

Beilagen müssen in der Art und Ausführung so beschaffen sein, dass eine zusätzliche Aufbereitung und Bearbeitung entfällt. Erschwernisse und zusätzliche Falz- und Klebearbeiten werden gesondert berechnet.

Beilagen, die auf einem anderen Werkstoff als Papier gedruckt sind, können nur nach vorher vom Verlag einzuholender Zustimmung der Post (gegen Vorlage eines verbindlichen Musters) angenommen werden.

Preise

Einhefter:

zweiseitig	vierseitig	sechsstufig	achtseitig
€ 5.360,-	€ 8.700,-	€ 12.050,-	€ 15.400,-

Rabatt: bei Mehrfachbelegung

Format: unbeschnitten, 226 mm Breite x 303 mm Höhe
vier- und mehrseitig gefalzt

Anzahl: 12.000 Exemplare
(gemäss tvA)

Beilagen:

lose eingelegt, max. Größe 215 mm x 290 mm
bis 25 g pro Tsd. € 225,- (inkl. Postgebühren)

Je weitere 5 g mehr pro Tsd. € 25,-

Zahl der Beilagen: 12.000 Exemplare
Teilbelegungspauschale auf Anfrage

Aufgeklebte Postkarten, Warenmuster u.Ä.:

Aufgeklebte Postkarten pro Tausend € 120,- (inkl. Postgeb.)
Warenmuster u. Ä. Preis auf Anfrage

Bei Warenproben oder sonstigen Gegenständen gilt die Gebührenordnung für Beilagen.

Zahl der Postkarten/Warenproben/Gegenstände: 12.000 Exemplare

Versandanschrift für Einhefter, Beilagen und Postkarten auf Anfrage



1,2: Big Banner und Skyscraper Beispiel
3: Premium Beispiel

Head

Premium

Head: 1200 x 150 px
Left: 200 x 800 px
Right: 200 x 800 px

Left Right

€ 1.650,-

Vorzugsplatzierung auf der Startseite während des Anzeigenzeitraums

Head

Wallpaper

Head: 980 x 150 px
Right: 200 x 800 px

Right

€ 1.150,-

Vorzugsplatzierung auf der Startseite während des Anzeigenzeitraums

Skyscraper

Right: 160 x 600 px

Right

€ 950,-

Head

Big Banner

Head: 760 x 100 px

€ 850,-

Big Button

190 x 120 px

€ 550,-

Die genannten Anzeigenpreise beziehen sich auf einen Anzeigenzeitraum von jeweils einem Monat. Abweichende Bannergrößen, Anzeigenzeiträume und Reservierungen sind auf Anfrage möglich.

Anlieferungstermin:

Bis spätestens 10 Tage vor gebuchtem Erscheinungstermin.

Technische Angaben:

Banner sind grundsätzlich in den Dateiformaten jpg, gif (animiert), swf zu liefern und dürfen eine max. Dateigröße von 60 KB nicht überschreiten.

Datenanlieferung

Dateiformate

Wir verarbeiten ausschließlich druckoptimierte PDF-Dateien (im CMYK-Modus) und bitten um die strikte Einhaltung des X3:2002-Standards.

Farbauftrag

Der maximal zulässige Farbauftrag liegt bei 360%. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das durch die European Color Initiative (ECI) zertifizierte CMYK-Farbprofil ISO coated v2. Aktuelle Farbprofile finden Sie auf der Website www.eci.org.

Beschnittzugabe/Beschnittzeichen

je Anschnittkante: 3mm, Export inklusive Beschnittzeichen (Offset 2,5mm)

Schriften

Bitte betten Sie alle verwendeten Schriften beim PDF-Export mit ein (gem. X3:2002-Standard) oder wandeln Sie die Schriften vor dem Export in Zeichenwege um.

Grafiken/Bilder

Bei der Verwendung von Pixelgrafiken (beispielsweise Logos oder fotografische Abbildungen) achten Sie bitte darauf, eine möglichst geringe Komprimierung (etwa ZIP) zu verwenden, um eine optimale Druckqualität zu gewährleisten. Farbmodus: CMYK oder Graustufen. Pixelgrafiken sollten eine Auflösung von 300 dpi (effektiv) haben, Strichabbildungen 600 bis 1.200 dpi.

Datenanlieferung

- | | |
|------------|--|
| postalisch | <ul style="list-style-type: none">• CD-ROM / DVD-ROM• USB-Stick |
| digital | <ul style="list-style-type: none">• E-Mail (bei Datenmengen bis ca. 30 MB)• File-Hoster Ihrer Wahl (z.B. www.file-upload.net, www.yousendit.com)• FTP-Upload auf unseren Server (Zugangsdaten auf Anfrage) |

Bitte ergänzen Sie Ihre Lieferung um folgende Informationen: **Zeitschrift/Titel/Ausgabe**, Absender / Firma, Datei-Name sowie Anzahl und Namen der verwendeten Druckfarben. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den an uns gesendeten Dateien um Kopien handelt, und übernehmen für den Bestand der uns übergebenen Dateien keine Haftung.

Für alle Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als verbindlicher Liefertermin für Druckunterlagen!

Farbanzeigen/Belege/Proofs

Bitte liefern Sie zu jeder Anzeige einen verbindlichen Ausdruck. Für Anzeigen, die Sonderfarben beinhalten (Pantone/HKS u. ä.) benötigen wir farbelementierte Ausdrücke mit den genauen Farbbezeichnungen. Für den Druck von Anzeigen in Eurokala (CMYK) benötigen wir unbedingt einen druckverbindlichen Proof. Ohne druckverbindlichen Proof übernehmen wir keine Gewährleistung für das Druckergebnis.

Auftrag

Zu jedem Ihrer Datenträger benötigen wir einen genauen Auftrag und die entsprechende Datei-Bezeichnung. Bei digital übertragenen Anzeigen faxen Sie bitte parallel den Auftrag sowie einen Laserausdruck mit den notwendigen Angaben an unsere Anzeigenabteilung. Bei Farbanzeigen senden Sie Ihre Ausdrücke oder Proofs bitte möglichst gleichzeitig per Post.

Gewährleistung

Wir können nur belichten, was auf den Datenträgern vorhanden ist. Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben können wir keinerlei Haftung übernehmen. Der Druck von Farbanzeigen ohne druckverbindliches Proof erfolgt ohne Gewährleistung.

Preise für die Nachbearbeitung fehlerhafter Dateien, Proof-Ausdrücke und sonstige Leistungen auf Anfrage.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung-treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffent-

licht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen: in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckgröße der Berechnung zugrunde gelegt.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Vertrag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn Sie bei einer Auflage mindestens zwanzig v.H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



**Verlag
Müller + Busmann**

build Das Architekten - Magazin

Müller + Busmann KG

Hofaue 63

42103 Wuppertal

Telefon 0202.248 36.0

Telefax 0202.248 36.10

build@build-magazin.com

www.build-magazin.com

Anzeigenverkauf:

Telefon 0202.248 36.35

anzeigen@build-magazin.com